

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V.
hier: Kooperationsvertrag ab 2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	13.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	02.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Verein „Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V.“ zum 01.01.2013 zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Kooperationsvertrag Karlstorbahnhof (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Gespräche zwischen Künstler/innen und Besuchern, sowie zwischen den Künstler/innen untereinander Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Mit dem städtischen Zuschuss kann das gute Niveau weiterhin gehalten werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V. wurde mit letztem Änderungsvertrag vom Dezember 2008 (in Kraft getreten zum 01.01.2009) auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Der Vertrag wurde von der Stadt Heidelberg vorsorglich mit Schreiben vom 21.06.2012 an den Karlstorbahnhof gekündigt.

Hintergrund der Kündigung ist die gegenwärtige Überarbeitung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg. Nach bisherigem Stand ist geplant, Zuwendungen künftig in Form eines Bescheids zu gewähren, wobei diese formelle Umstellung nicht zu einer inhaltlichen Schlechterstellung unserer Partner führen soll.

Zwischenzeitlich wurden die gemeinderätlichen Gremien im Juni und Juli 2012 mit der Vorlage DS 0238/2012/BV über die erarbeiteten Ergebnisse der internen Arbeitsgruppe informiert. Es wurde dargestellt, wie die Praxis der Zuwendungsgewährung künftig insgesamt aussehen kann. Ergebnis der umfangreichen Beratungen war die Rückgabe des Vorgangs an die Verwaltung mit dem Arbeitsauftrag, eine neue Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Trägern zu bilden und über eine Umsetzung einer Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg neu zu entscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass die Beteiligung der Zuwendungsempfänger noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Um jedoch auf die bevorstehende Neuregelungen flexibel reagieren zu können und die gewünschte Vereinheitlichung auch innerhalb einer überschaubaren Übergangsphase zu realisieren, kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, laufende Kooperationsverträge zunächst nur für zwei Jahre zu verlängern.

Aus diesem Grund wurde der Kooperationsvertrag mit dem Karlstorbahnhof fristgerecht gekündigt, ihm aber in gleichem Schreiben ein Kooperationsvertrag mit einer zweijährigen Laufzeit angeboten.

In der Anlage ist der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V. beigelegt. Außer der Verlängerung der Laufzeit wurden weitere inhaltliche Veränderungen gegenüber dem vorhergehenden Vertrag zu Gunsten des Karlstorbahnhofes lediglich in § 5 Zielvereinbarungen vorgenommen. Die bisherigen Absätze 2 und 3 (Absatz 2: „Der Karlstorbahnhof soll eine Ausgleichsrücklage für unvorhergesehene Entwicklungen in Höhe von 5 % des städtischen Zuschusses ansammeln, soweit dies nicht zu einer Reduzierung des Landeszuschusses führt.“; Absatz 3: „Der Karlstorbahnhof soll im Jahr Mittel in Höhe von 4 % des städtischen Zuschusses für Investitionen verwenden, mindestens aber 2%.“) wurden gestrichen. Außerdem wurde anstatt dem vierteljährlichen Bericht (bisher in Absatz 4 geregelt) nun ein unterjähriges Controllinggespräch zwischen dem Karlstorbahnhof und der Stadt neu in Absatz 2 geregelt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner